



Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Wachenheim

Einsichtnahme des Haushaltsplan-Entwurfes 2025 gem. § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 liegt ab sofort zur Einsichtnahme durch die Einwohner bereit.

Die Einsichtnahme erfolgt im Rathaus der Verbandsgemeinde Wachenheim, Büro 1.11 (1. OG), Weinstraße 16, 67157 Wachenheim zu den bekannten Öffnungszeiten der Verwaltung. Nach Möglichkeit wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter 06322-9580-400 gebeten.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Finanzen einzureichen.

Bei Rückfragen stehen die zuständigen Kolleginnen und Kollegen unter der vorgenannten Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Wachenheim an der Weinstraße, 06.03.2025